



Traiskirchen, 23.10.2024

KUNDMACHUNG 38. FLWPL – ÄNDERUNG

Die Stadtgemeinde Traiskirchen beabsichtigt, den derzeit geltenden Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Möllersdorf, Tribuswinkel, Oeynhausen und Wienersdorf abzuändern.

Der 38. Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24, Abs.5, NÖ Raumordnungsgesetz – ROG 2014 idgF. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 23.10.2024 bis 5.12.2024

im Rathaus der Stadtgemeinde Traiskirchen, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme findet nur nach telefonischer Voranmeldung bei DI Elisa Wrchowszky unter +43 (0)50355-325 oder per E-Mail an elisa.wrchowszky@traiskirchen.gv.at statt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Andreas Babler, MSc.



Angeschlagen am: 23.10.2024

Abgenommen am: 5.12.2024